

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Gültig ab 01. April 2019 - Der Vorstand -



1. SPIELORDNUNG

- 1.1 Spielberechtigt sind alle persönlich anwesenden KTC-Mitglieder, die mit ihren Mitgliedskarten einen Platz reserviert haben. Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt. (Spielzeit: Einzel, 60 Min.; Doppel, 120 Min.)
- 1.2 Ist die eigene Mitgliedskarte nicht greifbar (z.B. vergessen), so ist an der Gastronomie oder in der Geschäftsstelle eine Ersatzkarte gegen Pfandgebühr erhältlich. Das Spielen mit einer fremden oder ungültigen Mitgliedskarte kann zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit Spielsperre des Inhabers der Mitgliedskarte und des unberechtigten Spielers führen.
- 1.3 Gastspieler/-innen sind mit einer erworbenen Gastkarte spielberechtigt, sofern die Plätze nicht von Clubmitgliedern belegt sind. Die Gebühren für die Buchung können dem Aushang entnommen werden. Die Gastkarten sind in der Gastronomie oder in der Geschäftsstelle erhältlich.
- 1.4 Gastspieler/-innen sind bis zu max. drei Mal im Jahr mit einer Gastkarte spielberechtigt.
- 1.5 Gastkarten sind nicht erforderlich für Medenmannschaften oder Mitglieder fremder Vereine bei vom Vorstand genehmigten Freundschaftsturnieren.
- 1.6 Für Verbandsspiele wird mindestens die vom TVM vorgeschriebene Zahl von Plätzen zur Verfügung gestellt.
- 1.7 Alle Spieler, Mitglieder und Gäste, akzeptieren die Spiel- und Platzordnung mit Betreten der Anlage.

2. PLATZORDNUNG

- 2.1 Die Außentennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Das Betreten und Bespielen der Hallenplätze ist nur mit Hallentennisschuhen mit glatter, heller Sohle und nur mit Hallentennisbällen erlaubt.
Mit Schuhen, die im Außenbereich getragen wurden, ist das Betreten der Hallenplätze strikt untersagt.
- 2.2 Das Spielen ist nur mit ordentlicher Sportkleidung gestattet. Es wird auf die Wettspielordnung des DTB (WSpODTB § 54) hingewiesen.
- 2.3 Alle Plätze (1 - 10) können von allen Mitgliedern gleichberechtigt belegt werden, sofern sie nicht für die Trainer reserviert sind.
- 2.4 Die Belegung der Plätze erfolgt durch das Stecken der Mitglieds- oder Gästekarten auf der Platzbelegungstafel.
- 2.5 Durch offizielle Veranstaltungen wie Medenspiele, Turniere, Trainingszeiten, etc. kann die Platzbelegung eingeschränkt werden.
- 2.6 Die Plätze sind, je nach Wetter, ggfls. vorher und nachher zu wässern und die Linien sind auch nach Spielende komplett abzuziehen und zu säubern.
- 2.7 Im Sinne von "Fair-Play" darf von gleichen Spielern keine Doppelbelegung der Plätze erfolgen.
- 2.8 Erfolgt nach Ablauf der Spielzeit eine Ablösung, so haben die bisher Spielenden das laufende Spiel sofort abubrechen und den Platz abzuziehen, sowie die Linien zu säubern und zu wässern.
- 2.9 Den Anordnungen des Platzwartes, der im Auftrag des Vorstandes weisungsberechtigt ist, ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze.
- 2.10 Bei Missbrauch behält sich der Vorstand vor, Platz- und Spielsperren auszusprechen.
- 2.11 Platzsperren sind unbedingt einzuhalten. Verstöße werden durch vereinsdisziplinarische Maßnahmen geahndet.
- 2.12 Sollten technische Mängel (z.B. Beschädigungen, Defekte) erkennbar sein, so ist dies dem KTC 71 unverzüglich zu melden.